



Bedingungen zur Überlassung der Aula

Nicht gestattet sind:

- das Bohren von Löchern in den Boden (Bodenheizung)
- das Ausgießen von Flüssigkeiten (Elektroleitungen, Bodentanks)
- das Bewegen scharfkantiger Gegenständen (wie Steine, Metall, andere Materialien/Kunst) über den Boden, ohne diesen ausreichend vor Beschädigungen zu schützen
- das Kleben, Nageln, Bohren oder das Bemalen der Wände
- das Befestigen von Gegenständen an Decken und Wänden
- jegliche Zweckentfremdung der Stellwände (z.B. Umlegen, Nutzung als Podest o.ä.m.)
- das direkte Anstrahlen der Gobelins mit Scheinwerfern aus geringer Entfernung
- das Rauchen / Essen / Trinken

Ferner ist folgendes zu beachten:

- Fluchttüren sind stets geschlossen zu halten
- Fußboden und Gobelins müssen ausreichend vor Beschädigung und Verschmutzung geschützt werden
- Der Neigungswinkel der Gobelins darf nur nach vorheriger Absprache und nur durch das Hauspersonal verändert werden
- Die von der Branddirektion im Bestuhlungsplan vorgegebene Anordnung der Stühle darf nicht verändert werden. Die Stühle müssen miteinander verbunden bleiben.
- Die Verdunklungsanlage soll möglichst geschlossen bleiben
- Abfall (Papier, Stifte, etc.) sind nach Ende der Nutzung zu entfernen
- Nach Veranstaltungsende ist der Raum zuverlässig abzuschließen.
- Falls die Verwaltung dies für erforderlich erachtet, ist die Zustimmung des Brandschutzbeauftragten einzuholen

Die Aula ist so zu verlassen, wie vorgefunden wurde.

Für die durch Missachtung der vorgenannten Regeln entstandenen Schäden haften die Nutzer.

Sie haben der Akademie in vollem Umfang Schadensersatz zu leisten.

München, den

.....
Unterschrift